



2016/2098(INI)

7.2.2017

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Haushaltskontrollausschuss

zum Jahresbericht über die Kontrolle der Finanztätigkeit der EIB für 2015
(2016/2098(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Ivan Jakovčić

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. nimmt zur Kenntnis, dass die EIB im Jahr 2015 77,5 Mrd. EUR (davon 69,7 Mrd. innerhalb und 7,8 Mrd. außerhalb der Union) für neue Tätigkeiten in den Bereichen Innovation, KMU, Infrastruktur und Umwelt sowie als Unterstützung für Flüchtlingsunterkünfte und Investitionen in von der Flüchtlingskrise betroffenen Regionen abgesehen hat; nimmt ferner zur Kenntnis, dass durch den EFSI im Jahr 2015 126 Projekte mit Mitteln in Höhe von 7,5 Mrd. EUR finanziert wurden, wodurch Investitionen im Umfang von 50 Mrd. EUR mobilisiert wurden;
2. weist auf die große Bedeutung der Investitionen der EIB in Zeiten einer schweren Wirtschafts- und Finanzkrise hin, die gravierende Auswirkungen auf die traditionellen Kreditvergabesysteme nach sich zieht;
3. fordert die EIB und die Kommission auf, vermehrt technische Unterstützung bereitzustellen, um ihre Bemühungen in den Bereichen Verwaltungskapazität und Projektverwaltung fortzuführen und dadurch den Zugang zu Finanzmitteln und die Umsetzung von Investitionen in den verschiedenen Regionen der Europäischen Union zu erleichtern; nimmt die Bedeutung derjenigen Mitgliedstaaten, die die größten Anteilseigner der EIB sind, zur Kenntnis, fordert aber auch, dass jenen Mitgliedstaaten, die einen geringeren Anteil an der Finanzierung der EIB haben, insbesondere in den Bereichen Beratungs- und Analysedienste, Projektverwaltung und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau Unterstützung zukommen gelassen wird, um für eine geografisch ausgewogene Vergabe von Finanzmitteln zu sorgen, damit eine Verschärfung des Gefälles zwischen den Regionen verhindert und gleichzeitig eine leistungsabhängige Antragsprüfung aufrechterhalten werden kann;
4. begrüßt den Finanzierungsumfang für die Ziele des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (17 634 Mrd. EUR) sowie der ländlichen Erneuerung und Städtesanierung (5 467 Mrd. EUR) und befürwortet dessen Beibehaltung; weist darauf hin, dass diese Gelder eine unerlässliche Ergänzung zur Kohäsionspolitik und zu den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) darstellen; betont, wie wichtig es ist, einen regelmäßigen Dialog mit den Verwaltungsbehörden zu führen, um für Synergieeffekte und Komplementarität zwischen den beiden Instrumenten zu sorgen;
5. stellt fest, dass die Qualität des Darlehensbestands dank der umsichtigen Risikomanagementpolitik nach wie vor hoch ist; fordert die EIB jedoch auf, ihre Risikobereitschaft zu erhöhen, dadurch in breiterem Umfang und effizienter auf die Wirtschaft einzuwirken und gleichzeitig ein hohes Niveau beim Darlehensbestand aufrechtzuerhalten, indem sie sich unter anderem immer enger mit den Stellen abstimmt, die auf der Ebene der Einzelstaaten Darlehen zu vergünstigten Bedingungen im Rahmen von Investitionsprogrammen absichern, die im Einklang mit den Entwicklungszielen der EIB stehen; weist darauf hin, dass Finanzhilfen nicht durch Finanzierungsinstrumente, einschließlich Darlehen, ersetzt werden dürfen;

6. fordert die EIB, die Kommission, die nationalen, regionalen und lokalen Behörden wie auch die nationalen Förderbanken und -institute auf, verstärkt zusammenzuarbeiten, um mehr Synergieeffekte zwischen den ESI-Fonds und den Finanzierungsinstrumenten und Darlehen der EIB zu erzielen, den Verwaltungsaufwand zu verringern, die Verfahren zu vereinfachen, die Verwaltungskapazität zu verbessern, die territoriale Entwicklung und den territorialen Zusammenhalt voranzutreiben und dazu beizutragen, dass die ESI-Fonds und die EIB-Finanzierungen besser verstanden werden; ist der Ansicht, dass hinsichtlich der Mischfinanzierungsaktivitäten der EIB bei Projekten und Programmen im Rahmen der Kohäsionspolitik nur wenige Informationen zur Verfügung stehen; fordert die EIB auf, ihrer Rolle als öffentliche Einrichtung gerecht zu werden und sich nach besten Kräften um Rechenschaftspflicht, Transparenz und Bekanntheit zu bemühen, um Unklarheit zu verhindern; ersucht die EIB, mit Blick auf ihre – auch beratenden – Aktivitäten eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln, damit sämtliche öffentlichen Stellen und alle Empfänger auf ihre Programme zugreifen können;
7. betont, dass das Europäische Parlament die Aktivitäten der EIB aufgrund der zunehmenden Verwendung von Finanzierungsinstrumenten in der Kohäsionspolitik stärker kontrollieren muss, auch um eine bessere Bewertung der Auswirkungen und Folgen der Tätigkeiten der EIB zu ermöglichen;
8. begrüßt die Bemühungen des EIF, der KMU-Initiative in derzeit sechs Ländern (Spanien, Italien, Bulgarien, Finnland, Rumänien und Malta), denen voraussichtlich neue KMU-Darlehen in Höhe von etwa 8,5 Mrd. EUR zu günstigen Bedingungen zugutekommen werden, zum Erfolg zu verhelfen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die KMU-Initiative, durch die das Risiko für Finanzintermediäre verringert werden kann, in einem größeren Maßstab umzusetzen; begrüßt daher den Vorschlag der Kommission, die KMU-Initiative bis 2020 zu verlängern; betont jedoch, dass die KMU-Initiative eine wichtigere Rolle spielen sollte, da die Finanzierung von KMU insbesondere in der Zeit nach der Wirtschafts- und Finanzkrise für die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in der EU von entscheidender Bedeutung ist; fordert die EIB auf, den Rückgriff auf das Instrument der Verbriefung zu überwachen und zu verbessern; fordert ferner, dass die Kommunikationsstrategie der EIB und die Verwaltungsbedingungen der KMU-Initiative verbessert werden; fordert den EIF auf, einen ausführlichen Bericht über die Erfolge und Misserfolge des Programms zu veröffentlichen;
9. fordert die Mitgliedstaaten auf, von den ihnen aus den ESI-Fonds zugeteilten Mitteln und der Möglichkeit der Zusätzlichkeit in vollem Umfang Gebrauch zu machen und somit die Darlehen und Finanzierungsinstrumente der EIB zu ergänzen; fordert darüber hinaus, dass Finanzhilfen verstärkt und besser mit EIB-Finanzierungen kombiniert werden, damit der Hebeleffekt der ESI-Fonds besser genutzt werden kann; fordert die EIB auf, den Prozess anzuführen, weil sie über den entsprechenden Sachverstand verfügt und gegenüber den Anteilseignern rechenschaftspflichtig ist, was ihr dabei helfen wird, ihre Investitionen rentabel zu gestalten;
10. fordert die Kommission auf, unter dem Dach des EFSI eine ständige europäische Plattform für Garantien einzurichten, um KMU den Zugang zu Finanzierungen zu erleichtern und die Entwicklung von Garantien und Kreditprodukten auf der Grundlage europäischer Garantien zu verbessern;

11. fordert die EIB auf, ihre Finanzierungsaktivität im Bereich des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der Stadtentwicklungsziele auszubauen und gleichzeitig traditionelle und innovative Wirtschaftszweige in der EU weiterhin zu fördern; fordert darüber hinaus, dass spezielle Finanzierungsinstrumente zur Förderung der Umsetzung von makroregionalen Aktionsplänen und Strategien in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten entwickelt werden;
12. fordert die EIB und die Kommission auf, die von ihnen angebotenen Finanzierungsmöglichkeiten verstärkt bekanntzumachen sowie mehr Unterstützung und Beratung anzubieten, um die Finanzierung von Vorhaben lokaler und regionaler Behörden und von KMU auszuweiten, sowie den Zugang zu EIB-Finanzierungen zu erleichtern und die Kombination von Finanzhilfen mit Darlehen und Finanzierungsinstrumenten zu vereinfachen; fordert die Kommission auf, die Ausarbeitung von Schulungsprogrammen für potenzielle Begünstigte zu unterstützen, indem sie den Verwaltungsbehörden bei der Bereitstellung von Informationen, Orientierungshilfen und Beratung für die Endbegünstigten eine wichtigere Rolle zugesteht;
13. bedauert, dass sich die Zahl der wertgeminderten Darlehensverträge zwischen 2014 und 2015 erhöht hat, wobei die Risikoposition von 455 Mio. EUR auf 1,41 Mrd. EUR angestiegen ist; fordert die Kommission auf, ihre Verfahren für das Risikomanagement und die Sorgfaltsprüfung von Projekten zu überarbeiten, um sicherzustellen, dass dieses zunehmende Problem wirksam angegangen wird, und das Europäische Parlament im Jahr 2017 über die Fortschritte zu unterrichten.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	6.2.2017
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 23 - : 1 0 : 4
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Pascal Arimont, Franc Bogovič, Victor Boștinaru, Rosa D'Amato, Michela Giuffrida, Krzysztof Hetman, Constanze Krehl, Jens Nilsson, Andrey Novakov, Younous Omarjee, Mirosław Piotrowski, Stanislav Polčák, Terry Reintke, Liliana Rodrigues, Monika Smolková, Maria Spyrali, Ramón Luis Valcárcel Siso, Matthijs van Miltenburg, Lambert van Nistelrooij, Joachim Zeller
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Petras Auštrevičius, Andor Deli, Maurice Ponga, Bronis Ropė, Branislav Škripek, Hannu Takkula, Julie Ward
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Sofia Ribeiro